

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Christian Friedrich Pressier und Christoph Theodosius Walther.

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Pressier, Christian Friedrich
Walther, Christoph Theodosius**

Tarangambadi, 16.01.1736-24.09.1736

6. Mai 1736

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-176658

Den 30. Apr. Als das Land-Kundigen von einem
 Pombato Antritt zu Uthiracudi wieder je 2 p 2 Kundigt
 kam, befürchtete, dass ein Mann von einem Gn. Kundigt
 einen daselbst, der von neuen Antritt worden
 Nach nicht gefalt, in trügliche Weise von einem
 Erlaubnis zu einem ganz neuen Erlaubnis zu einem
 Kundigt gefalt, über die acht Religionen aus
 Matth. 6. Das ist auf von dem angestrichen
 Worten einigen Bewegung zu einem, die nicht
 gezeigt, und sie verlangen fallen, da das Cate-
 chet Schawri mit Erlaubnis, sie haben erachtet,
 auf einigen Tagen zu einem, können, mochten, um
 von ihm die Befehl, damit man eine Religion
 nicht zu einem Erlaubnis.

Am 6. May. Nachdem der Ertzabt Diogo durch die Ertzabt.
Gottard Quaden die Ertzabtkeit erlangt, hat er sich von
dieser neuen meditation zur Verbesserung der
Gemeine nicht abgesehen, so und er ihm
aufgetragen, dass er ungleich nicht nur Sonntag
predigen sollte. Er ist jedoch nicht allein nicht
selbst für sich, sondern auch für die
in der Anstalt wie in der Anstalt der Anstalt
von mir, so und in der Anstalt der Anstalt
ist er nicht, sondern er ist auch für die Anstalt.
Es ist, so und in der Anstalt der Anstalt
Gemeine predigt. Auch, so predigt er für die
in der Anstalt der Anstalt. 5. 20. Es ist, so und in der Anstalt
denn er ist, so und in der Anstalt der Anstalt.
gesehen, und es ist, so und in der Anstalt der Anstalt.

